

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 20.08.2020

Aktenzeichen: 790.31:LEADER 2014-2020

Schriftstück: 169541

Verlängerung der LEADER-Förderperiode bis 2021 - Finanzierung der Geschäftsstelle Regionalmanagement Schwalm-Aue

Für die Umsetzung des LEADER-Prozesses ist ein Regionalmanagement von mind. 1,5 AK pro Region vorzusehen. Die aktuelle Förderperiode wird um mindestens ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert und die Förderung der laufenden Kosten für das Regionalmanagement (Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle) ist in 2021 möglich.

Dafür muss ein neuer Förderantrag gestellt werden. Lt. Finanzierungsplan entstehen Gesamtkosten in Höhe von 130.200,00 €. Beantragt werden soll ein Zuschuss in Höhe von 90.000,00 €.

Kostenplan zur Finanzierung Regionalmanagement und Prozess 2021

(in Euro, gerundet)		2021
Personalkosten (1,5 Arbeitsplätze)		112.000,00
Sachkosten		7.700,00
Binnenmarketing		4.000,00
Workshops, Exkursionen, Evaluation		6.000,00
Fortbildung RM		500,00
Gesamtkosten pro Jahr		130.200,00
LEADER-Förderung 75 %, 90.000 € f. 2021		90.000,00
Eigenanteil der Kommunen		40.200,00

Anteil Kommunen - Aufschlüsselung

(in Euro, gerundet)	Anteil	2021
Schwalmstadt	32%	12.864,00
Borken (Hessen)	32%	12.864,00
Wabern	14%	5.628,00
Willingshausen	10%	4.020,00
Neuental	6%	2.412,00
Schrecksbach	6%	2.412,00
	100%	40.200,00

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss-Vorschlag:

Der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von insgesamt 12.864 € für die Geschäftsstellenkosten des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue in 2021 wird zugestimmt. Die Mittel sind vom Magistrat im Haushalt 2021 gemäß der o.g. Aufteilung einzuplanen.